

Profilbericht – Forderungen konkret!

Soziale Arbeit im Handlungsfeld der rechtlichen Betreuung

Die Fachkräftekampagne #dauerhaftsystemrelevant macht auf die Relevanz und die Bedarfe von Fachkräften der Sozialen Arbeit aufmerksam. Sie fordert politische Entscheidungsträger*innen auf, die Bedarfe der Fachkräfte und Organisationen der Sozialen Arbeit ernst zu nehmen und umgehend angemessene Arbeitsbedingungen zu schaffen. Die vorliegenden Profilberichte konkretisieren diese Forderung in bestimmten Handlungsfeldern und Wirkungsbereichen der vielfältigen Profession Sozialer Arbeit. Verfasst wurden sie von Fachkräften und Expert*innen aus Praxis und Wissenschaft.

Rechtliche Betreuung mit Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)

Schätzungsweise 1.248.900 rechtliche Betreuungen wurden 2017 durch ca. 16.000 beruflich Tätige und über 580.000 ehrenamtlich tätige Betreuer*innen geführt.

Wir haben das Handlungsfeld der rechtlichen Betreuung und Fakten zum Handlungsfeld in einem Profilbericht zusammengefasst. An dieser Stelle wollen wir auf strukturelle Probleme von rechtlicher Betreuung, die durch die Einführung des BTHG entstanden sind, aufmerksam machen.

Misstände

1. Einführung der 3. Reformstufe des BTHG – Bürokratiemonster trifft auf veraltete Vergütungsstrukturen

Ziel des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ist es, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen im Hinblick auf mehr Teilhabe an der Gesellschaft zu verbessern. Die Stärkung der Selbstbestimmung der betroffenen Menschen ist dabei zentraler Punkt und soll, unabhängig von der Wohnform in der sie leben erreicht, werden.

Rechtliche Betreuer*innen sind wichtige Unterstützer*innen bei der Umsetzung dieses Ziels. Sie nehmen als gesetzliche Vertreter*innen Interessen und Wünsche der betroffenen Menschen wahr, erforschen diese und organisieren dringend benötigte Unterstützung. Alte,

eingefahrene Strukturen in der Eingliederungshilfe sowie der Sozialhilfe sind durch die Einführung des BTHG aufgebrochen worden. Die ehemaligen Heimbewohner*innen bekommen mehr Selbstbestimmungsrechte. Ihr Einkommen fließt auf ein eigenes Girokonto, das verwaltet werden muss. Verträge müssen selbst abgeschlossen, Sozialleistungen bei unterschiedlichen Kostenträgern beantragt, Rechnungen, geprüft und bezahlt werden u.v.a.m.

Der Gesetzgeber legt den rechtlichen Betreuer*innen durch diese Veränderungen weitere Aufgaben auf, die einen erheblichen Mehraufwand mit sich bringen, da die Bewohner*innen der neuen Wohnformen das in der Regel nicht können.

Wenn Wünsche, Lebensentwürfe und damit die Selbstbestimmung indem vom Gesetzgeber geforderten Umfang berücksichtigt und gewahrt werden sollen, benötigt dies einen Aufbau von Vertrauen, wohlwollende, zugewandte Gespräche und gutes Zuhören (unterstützte Entscheidungsfindung).

Seit vielen Jahren ist es zum Teil unmöglich geworden, sich ausreichend Zeit für diese wichtigen Aspekte nehmen zu können. Gute Unterstützung für Betroffene kostet Zeit und Geld. Die entsprechenden Ressourcen fehlen jedoch schmerzlich.

2. Vergütung unterscheidet nach Wohnform der Menschen

Das VBG (Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz) sieht für rechtliche Betreuer*innen eine pauschalierte Vergütung nach Wohnform der zu betreuten Menschen vor, obwohl das BTHG bei der Versorgung der Menschen und dem Maß an zugemuteter Selbstbestimmung und Selbständigkeit nicht mehr nach der Wohnform differenziert und somit der Arbeitsaufwand für rechtliche Betreuer*innen völlig unabhängig von der Wohnform ist. Dies berücksichtigen die bestehenden Vergütungsstrukturen nicht.

Forderungen

Wir Fachkräfte der Sozialen Arbeit fordern...

Anpassung der Systematik der Betreuer*innen-Vergütung:

1. Eine angemessene finanzielle Entlohnung, die die gestiegenen Anforderungen an die rechtliche Betreuung berücksichtigt und es wieder möglich macht, ohne massiven Zeitdruck mit den Betreuten zu arbeiten.

2. Berücksichtigung des Mehraufwands durch das BTHG bei der Vergütung.
3. Anpassung der Fallpauschalen, die die Unterstützungsleistungen für mehr Selbstbestimmung berücksichtigen (unterstützte Entscheidungsfindung).
4. Abschaffung veralteter Vergütungsstrukturen mit der Unterscheidung in ambulante und stationäre Wohnformen. Diese Unterscheidung darf es seit Einführung des BTHG, insbesondere für den Bereich der Eingliederungshilfe, nicht mehr geben.

O-Töne

Die Menschen mit Behinderung in dem Wohnheim, in dem ich arbeite, sind auf ihre gesetzlichen Betreuer angewiesen. Wir müssen sie jederzeit erreichen können und sind auf ihre Mühe und Zeit angewiesen. Es wäre gut, wenn ihr Arbeitspensum sie daher nicht überrollt.

N.H., Bielefeld

Weil rechtliche Betreuer unbedingt gebraucht werden, zumal die Bevölkerung älter wird, psychische Erkrankungen zunehmen und es sich hier um eine so verantwortliche, komplexe und umfassende Tätigkeit handelt, die entsprechend vergütet werden sollte. Im Rahmen des BTHG ist die Arbeitsbelastung um 20 Prozent gestiegen.

C.E., Bielefeld

Durch das neue BTHG sind nicht alle Menschen finanziell gut gestellt. Ebenso die Betreuer die auch in der Coronakrise sehr gute Arbeit geleistet haben. Sie alle brauchen unsere Unterstützung und vor allem finanzielle Hilfe. Verhindern Sie das Sterben von Betreuungsvereinen. Das sollte Ihnen die Unterstützung wert sein!

anonym, Barsinghausen